

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/028/2013

der 28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlich** - am Donnerstag, dem 28.03.2013, 17:06 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrätin

Sojka, Michaela

#### Fraktion CDU

Gumprecht, Christian  
Horny, Hans-Joachim Dr.  
Melzer, Uwe  
Nündel, Thomas  
Reinboth, Gerd  
Ronneburger, Jürgen  
Schröter, Fritz  
Tanzmann, Frank  
Ulich, Antje

#### Fraktion SPD

Backmann, Kathrin  
Franke, Sabine  
Krause, Wolfgang  
Prehl, Ingo  
Schemmel, Volker  
Scholz, Wolfgang  
Schwerd, Dirk  
Stange, Steffen  
Wolf, Michael  
Zehmisch, Martina

#### Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter  
Börngen, Klaus  
Burkhardt, Bernd  
Fischer, Annette  
Hübschmann, Klaus  
Klaubert, Jana  
Klaubert, Kati  
Plötner, Ralf  
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen  
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter  
Liefländer, Klaus-Peter  
Schleicher, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger  
Seiler, Birgit  
Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

**Entschuldigt fehlen:**

Fraktion CDU

Etzold, Stephan	
Golder, Barbara	Urlaub
Götze, Wolfgang	persönl. Gründe
Lorenz, Kathrin	persönl. Gründe
Ungvari, Johannes	
Waldenburger, Karsten Dr.	

Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.	Urlaub
Repkewitz, Christian	persönl. Gründe
Schubert, Hartmut Dr.	Urlaub

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Fache, Sabine	Urlaub
---------------	--------

Fraktion FDP

Hermann, Rolf	Urlaub
Kunze, Harald Dr.	

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas

**Vorsitz:** Fritz Schröter

**Schriftführung:** Gudrun Benndorf

**Beginn der Sitzung:** 17:06 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17:32 Uhr

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 28. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt:

### **Tagesordnung:**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Beanstandung des Punktes 3. Satz 3 und 4 des Kreistagsbeschlusses Nr. 214 vom 06.03.2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2013 - gemäß § 113 ThürKO | <b>Drucksachen Nr.</b><br>KT-DS/246/2013 |
|---|--|--|

**KT-DS/246/2013**

### **TOP 1 Beanstandung des Punktes 3. Satz 3 und 4 des Kreistagsbeschlusses Nr. 214 vom 06.03.2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2013 - gemäß § 113 ThürKO**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache. Er erteilt der Landrätin das Wort, welches sie an den Fachdienstleiter Herrn Boße weitergibt.

Herr Boße führt aus, dass die heutige Beschlussvorlage die Beanstandung eines Teils des Beschlusses Nr. 214 vom 6. März dieses Jahres zum Gegenstand hat. Er betont, dass der übrige Teil des Beschlusses von der Beanstandung unberührt bleibt. Der heute in Rede stehende Beschlussteil wird beanstandet, weil er rechtswidrig ist. Er greift unzulässiger Weise in der Personalkompetenz der Landrätin ein. Im Ergebnis geht es um eine Frage der Abgrenzung der Kompetenz des Kreistages von der Kompetenz der Landrätin. Beide sind Organe des Landkreises, beide verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen der Kommunalordnung. Die Abgrenzung der Kompetenzen wird in der Kommunalordnung nach §§ 101 und 107 vorgenommen. In § 101 Abs. 3 ist geregelt, dass der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beschließt, soweit nicht die Landrätin zuständig ist. Deren Kompetenz ist in § 107 geregelt. Sie hat sowohl die Zuständigkeiten für die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises als auch die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Im vorliegenden Fall geht es konkret um die Frage der Stellenneubesetzungen, d.h. um Personalangelegenheiten, Personalkompetenzen. Hier trifft die Kommunalordnung eine eigene Regelung. § 107 verweist in Abs. 2 Satz 2 auf Regelungen nach § 29 Abs. 3 für kreisfreie Städte. Dort sind u. a. die Personalkompetenzen der Oberbürgermeister kreisfreier Städte geregelt. Diese Kompetenzen werden für die Landräte als anwendbar erklärt. Die Gesetzestexte sind Gegenstand der Beschlussvorlage. Die Landrätin hat die Kompetenz von der Ernennung bis zur Entlas-

sung der Beamten bis zu den ersten beiden Ämtern des höheren Dienstes, d. h. bis zur Besoldungsgruppe A 14. Die Landrätin hat die Kompetenzen von der Einstellung bis zur Entlassung der Beschäftigten bis zur vergleichbaren Entgeltgruppe E 14. Erst darüber hinaus sieht die gesetzliche Regelung in § 29 Abs. 3 ein Zustimmungserfordernis des Kreistages bzw. des zuständigen Ausschusses vor, das wäre bei uns der Kreisausschuss entsprechend Geschäftsordnung. In diese gesetzliche Personalzuständigkeit wird durch den beanstandeten Beschluss eingegriffen. Er legt in Satz 3 fest, dass bis zur Fertigstellung der Überprüfung Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibung oder Umsetzungen vorgenommen werden. Er ist faktisch ein Einstellungsverbot. Diese Auslegung wird auch bestätigt durch Satz 4, wo festgelegt ist, dass im Ausnahmefall eine externe Stellenbesetzung nach Zustimmung des Kreisausschusses möglich ist. Hier wird auch nicht differenziert nach Entgeltgruppen, d. h. die Zustimmung des Kreisausschusses ist in allen Fällen von E 2 bis E 14 erforderlich. Diesen Eingriff in die gesetzliche Personalkompetenz der Landrätin kann der Kreistag nicht beschließen. Er kann diese gesetzliche Regelung nicht durch die hier getroffene Entscheidung aufheben. Daher ist der Beschluss in Punkt 3 Satz 3 und 4 beanstandet worden. Herr Boße bittet abschließend um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Schröter erteilt Herrn Schemmel das Wort.

Herr Schemmel bezeichnet die von Herrn Boße gegebene Bewertung als angemessen, aber diese berücksichtigt nicht den politischen Willen des Kreistages im beanstandeten Beschlussteil. „Wir folgen also der adäquaten Auslegung der Kommunalordnung, aber wir bestehen weiterhin auf unserem politischen Willen“, erklärt Herr Schemmel. Der politische Wille ist, dass in der ursprünglichen Vorlage ein Personal-konzept gefordert wird, führt er aus. Im Zeitraum der Gültigkeit des Haushaltsplanes, also 2013, wird erwartet, dass ein Personal-konzept vorgelegt wird, natürlich mit einem entsprechenden Abbaupfad und sozial verträglich. Darüber wird zu diskutieren sein.

Er verweist auf einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP. Dieser versucht, das Spannungsfeld zwischen der Beanstandung und dem politischen Willen des Kreistages zu lösen. Eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung soll vermieden werden. Er verliest folgenden Änderungsantrag:

„Der Kreistag empfiehlt der Landrätin, bis zur Fertigstellung der Überprüfung Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umbe-setzungen vorzunehmen. Sollten darüber hinaus Ausschreibungen, Einstellungen und Höhergruppierungen vorgenommen werden, ist der Kreisausschuss zu informie-ren.“

Damit wird die Kommunalordnung nicht mehr tangiert und der Wille des Kreistages wird berücksichtigt. „Die Landrätin ist angehalten, diesen politischen Willen zu akzep-tieren, denn es kann nicht sein, dass man einen Beschluss, der vom Kreistag mit großer Mehrheit gefasst ist, einfach so aussetzt, ohne den politischen Willen zu be-achten“, schließt Herr Schemmel seine Ausführungen.

Herr Schröter stellt fest, dass es sich hierbei um eine Ergänzung des Beschlusstex-tes handelt.

Herr Tempel äußert, dass heute eigentlich ein Fehler zu korrigieren ist und dazu hat er erklärende Worte erwartet. In der vergangenen Kreistagssitzung wurde bereits auf die Unrechtmäßigkeit dieses Eingriffs in die Personalhoheit verwiesen. Aber stattdessen wird heute ein erneuter Antrag, mit dem Versuch, das Spannungsfeld zu lösen, gestellt. Auch politischer Wille muss geltendes Recht einhalten. Es geht wohl eher um den Versuch, das Gesicht zu wahren und Interessen durchzusetzen. Empfehlungen kann jeder jedem geben, insofern ist das hier nur ein Show-Act ohne jegliche Rechtswirkung. Wir sollten genau überlegen, welchen Stil wir hier pflegen, führt Herr Tempel aus. Er ist nicht die Ansicht, dass die Landrätin in ihrer Amtszeit Personalgebahren gezeigt hat, die eine solche hier an den Tag gelegte beherrschende, empfehlende Verfahrensweise rechtfertigen, schließt er seine Ausführungen.

Herr Scheidel verweist auf die volle Zustimmung der FDP-Fraktion zu den Ausführungen von Herrn Schemmel.

Zu den Ausführungen von Herrn Tempel meint er, dass der Show-Act die Pressemitteilung der Landrätin ist, die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes bis 30.09. betreffend. Diese Mitteilung ist überschrieben mit „Kein Personalüberhang im Landratsamt“. Herr Scheidel unterstellt, dass die Landrätin bereits jetzt das Ergebnis der Überprüfung kenne. „Das ist eine Missachtung des politischen Willens dieses Hauses, das werden Sie sicherlich nicht bestreiten“, äußert Herr Scheidel.

Er verweist darauf, dass das Landratsamt auf Platz 7 oder 8 im Vergleich der 17 Thüringer Landkreise liegt. Er glaubt nicht, dass das unser Anspruch ist, dieser sollte höher sein. Die Personalkosten liegen bei über 200 Euro pro Einwohner, die von der Landrätin genannte Zahl von 113 Euro ist nur eine Halbjahreszahl. Unser Bestreben muss es sein, zur Spitze vorzustoßen, die von Schmalkalden-Meiningen und Gotha gebildet wird, die zwischen 15 und 23 % bei den Personalkosten pro Einwohner besser sind. „Und das ist das, was hier hinter dem Änderungsantrag steht und nicht irgendwelche Scharmützel“, schließt Herr Scheidel.

Herr Melzer äußert, dass es hier nicht um einen Show-Act geht. Der Antrag der 3 Fraktionen war schon in der ursprünglichen Beschlusslage zum Haushalt in der Kreistagssitzung am 06.03. sehr ernst gemeint. Es geht um die Entwicklung des Landkreises. Er verweist auf seine Ausführungen vom 06.03., und bekräftigt, dass Punkt 3 des ursprünglichen Beschlusses ein Schutzinstrument für die Mitarbeiter des Landratsamtes war und ist. Man war sich bewusst, dass bei der Forderung der Stellenneubesetzungen in die Kompetenzen der Landrätin eingegriffen wird. Das wurde jedoch als Instrument gesehen, möglichst eine sozial verträgliche Personalentwicklung im Landkreis durchzuführen. Letztlich war es ein gut gemeinter Rat, zusammen mit dem Kreisausschuss Personalentwicklungen während der Zeit der Überprüfung durch den kommunalen Arbeitgeberverband durchzuführen, denn Frau Sojka hat am 06.03. in ihrem Antrag diese Personalüberprüfung ins Spiel gebracht, aber einen Tag später gesagt, es gäbe keinen Personalüberhang, führt Herr Melzer aus.

Wenn die Landrätin hingehört hätte, was die 3 Fraktionen gemeint haben, hätte sie den betreffenden Punkt nicht unbedingt für rechtswidrig halten müssen, sondern diesen Weg gehen können. Die CDU steht natürlich ebenfalls zum Antrag von SPD und FDP, der nun eine Empfehlung darstellt. Der Kreistag darf Empfehlungen aussprechen und hat ein Informationsrecht, äußert Herr Melzer. „Letztlich ist es so, dass Sie nun die alleinige Kompetenz haben, Personalentscheidungen durchzuführen. Das haben Sie ja schon einmal geübt, gleich in der ersten Kreistagssitzung mit der Personalie Stabsstelle. Ansonsten muss ich sagen, wäre es eine Hilfestellung gewesen,

denn bei allen anderen Entscheidungen haben Sie sich gerne hinter dem Kreistag versteckt bzw. ihn vorgeschoben“, schließt Herr Melzer seine Ausführungen.

Herr Tempel fragt die Landrätin, ob es eine Gemeinde oder Stadt im Landkreis gibt, wo so mit dem Bürgermeister verfahren wird. Frau Sojka möchte sich dazu nicht äußern.

Herr Schwerd erklärt, dass im Unstrut-Hainich-Kreis im September 2012 die CDU-Fraktion wegen der Kreisumlage und Stellenplanproblematik beantragt hat, dass die Stellenbesetzungen gemeinsam mit dem Kreisausschuss erfolgen sollen. Es ist keinesfalls so, dass im Altenburger Land eine Neuheit passiert. Überall in Thüringen sind die Mittel knapp und man muss die optimale Stellenbesetzung prüfen.

Herr Burkhardt erinnert die Kreistagsmitglieder daran, dass sie sich beim Antritt ihres Ehrenamtes zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten *zum Wohle des Landkreises* verpflichtet haben. Dazu sollten sie zurückkehren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Schröter verweist auf das Vorliegen der Drucksache 246/2013 und verliest folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Sätze 3 und 4 im Punkt 3. des Beschlusses Nr. 214 vom 06.03.2013.“

Weiter verliest er den Änderungsantrag, der eine Beschlussergänzung darstellt:

„Der Kreistag empfiehlt der Landrätin, bis zur Fertigstellung der Überprüfung Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umbesetzungen vorzunehmen. Sollten darüber hinaus Ausschreibungen, Einstellungen und Höhergruppierungen vorgenommen werden, ist der Kreisausschuss zu informieren.“

Herr Schröter bittet um Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und einer Stimmenhaltung angenommen.

Der Vorsitzende bittet nun um die Abstimmung über die gesamten Beschlussvorschlag.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss Nr. 230:**

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Sätze 3 und 4 im Punkt 3. des Beschlusses Nr. 214 vom 06.03.2013.

Der Kreistag empfiehlt der Landrätin, bis zur Fertigstellung der Überprüfung Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umbesetzungen vorzunehmen. Sollten darüber hinaus Ausschreibungen, Einstellungen und Höhergruppierungen vorgenommen werden, ist der Kreisausschuss zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen sowie 4 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

Die Landrätin ergreift das Wort und erklärt, dass sie bisher durch ihre Arbeit bewiesen hat, dass nicht beratungsresistent ist, gut zuhören kann und den Willen des Kreistages nicht ignorieren möchte. Deshalb gibt sie folgende Erklärung ab:

„Wir haben im Landkreis einen Konflikt zwischen einer Vielzahl von Kreistagsmitgliedern auf der einen Seite und dem Landratsamt und meiner Person auf der anderen Seite. Das hat sich zum Haushalt und zu Personalfragen deutlich gezeigt. Herr Liefländer hat es in der letzten Kreistagssitzung mit Blick auf das interne Haushaltsoptimierungskonzept ungefähr so auf den Punkt gebracht: „Wenn das Landratsamt das selbst macht, akzeptiert es die Mehrheit im Kreistag doch sowieso nicht.“

Herr Melzer hat letzte Woche in der Presse verkündet, dass er natürlich in Personalsachen mitreden will. Und der Beitrag von Herrn Bugar ging in eine ähnliche Richtung.

Ich stelle also fest, dass es offensichtlich einen Bedarf an einer engeren Anbindung des Kreistages an Entscheidungsfindungen gibt, besonders im Bereich Personal und Haushalt.

Der bisher gewählte Weg war rechtswidrig und ich musste ihn nach § 113 ThürKO beanstanden, übrigens ohne Ermessen. Das hindert mich aber nicht daran, einen rechtmäßigen Weg der engeren Anbindung des Kreistages an die Entscheidungsfindung in den Bereichen Haushalt und Personal zu suchen. Um Ihrem Ansinnen entgegen zu kommen und dem Kreistag die Hand zu reichen, werde ich Folgendes tun: Zur Überprüfung der Stellenbemessung und Stellenbewertung wird eine Arbeitsgruppe im Landratsamt gegründet. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe weise ich für die Dauer der Überprüfung dem Geschäftsbereich des ehrenamtlichen Beigeordneten Uwe Melzer zu. Herr Melzer ist, wie Sie wissen, Kreistagsmitglied.

Zur Erarbeitung des Haushaltsoptimierungskonzeptes wird eine Arbeitsgruppe im Landratsamt gegründet. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe weise ich für die Dauer der Erarbeitung dem Geschäftsbereich der ehrenamtlichen Beigeordneten Kathrin Backmann zu. Frau Backmann ist, wie Sie wissen, Kreistagsmitglied.

Ich werde die Arbeit der ehrenamtlichen Beigeordneten mit einer Verwaltung und mit aller Kraft unterstützen.

Wenn außer dem Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen noch weitere externe Unterstützung gebraucht wird, werden wir konstruktive Wege dazu suchen. Das könnte im Personalbereich zum Beispiel ein Arbeitsrichter sein oder in der Haushaltsoptimierung ein entsprechendes Beratungsunternehmen.

Ich hoffe, dass wir damit gemeinsam die Probleme lösen und Vertrauen in die Arbeit des anderen zurück gewinnen. Ich wünsche Ihnen allen schöne Ostern.“

Herr Schröter dankt und schließt sich den guten Wünschen für das Osterfest an.  
Er schließt die Kreistagssitzung um 17:32 Uhr.

Altenburg, den 16.04.13

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter  
Vorsitzender des Kreistages

Gudrun Benndorf  
Büro des Kreistages